

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2023/245 von Thomas Noack: «A22 unter den Boden» 2023/245

vom 15. August 2023

#### 1. Text der Interpellation

Am 11. Mai 2023 reichte Thomas Noack die Interpellation 2023/245 «A22 unter den Boden» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im RRB aus dem Jahr 2017 spricht die Regierung von einer Nutzungsdauer der baufälligen A22 nach den umgesetzten Sofort- und Übergangsmassnahmen bis ins Jahr 2025. Die vom Kanton bei der Übergabe an den Bund vorgeschlagene Sanierung mit einem ultrahochfesten Faserbeton UHFB würde etwa 4 Jahre dauern und ca. 70 Mio. CHF kosten. Diese Massnahme würde die Lebensdauer der A22 um weitere 20 Jahre verlängern.*

*Im besagten RRB aus dem Jahr 2017 schlägt der Regierungsrat vor, die Zeit zu nutzen, um die Planung und Realisierung einer alternativen Linienführung voranzutreiben. Diese Lösung kann nur heissen: A22 unter den Boden. Seither ist leider nichts passiert.*

*Unterdessen sind weitere 6 Jahre verstrichen. Im kantonalen Richtplan ist immer noch keine Tunnellösung eingetragen, weder als Vororientierung geschweige denn als Festsetzung. Das wäre aber ein wichtiges Signal zur Ernsthaftigkeit des Anliegens an den Bund.*

*Der Bundesrat hat kürzlich die Botschaft zum Unterhalt und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes veröffentlicht. Im Anhang werden zwar die Defizite der A22 aufgeführt und beschrieben. In der Botschaft des Bundesrats sind aber leider keine konkreten Massnahmen für eine zukünftige Tunnellösung beschrieben. Weder steht etwas zur konkreten Projektierung noch etwas zur Finanzierung in einer der kommenden Tranchen in der Botschaft.*

*Die Liestaler Bevölkerung braucht aber endlich eine Perspektive. Zum einen für ein konkretes kurzfristig umsetzbares Sanierungsprojekt, das neben dem Erhalt der Funktionsfähigkeit auch den gesetzlichen Anforderungen des Lärmschutzes gerecht wird. Zudem braucht es langfristig eine Alternative, um im Blick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung der Stadt Liestal den Gewässer- und Siedlungsraum von der A22 freizuspielen: die A22 muss unter den Boden.*

*Am 6. März 2023 hat Nationalrätin Florence Brenzikofer im Nationalrat Fragen zur A22 eingereicht: «A22 unter den Boden. Gewässer- und Siedlungsraum freispielen».*

*Ich zitiere aus der Antwort von Bundesrat Albert Rösti «Eine alternative Linienführung der A22 zwischen Liestal und Lausen ist zurzeit nicht geplant».*

*Gemäss Medienberichten ist nun aber eine Ergänzung der Botschaft des Bundesrats mit einem Verpflichtungskredit für die Planung noch nicht beschlossener Projekte vorgenommen worden, um eine Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 zu ermöglichen.*

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Was unternimmt die Regierung damit das nationale Parlament die ergänzte Botschaft des Bundesrats unterstützt und der Bund in der Folge unverzüglich mit der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 beginnt?*
- 2. Was unternimmt die Regierung, damit der Kanton und die Stadt Liestal den Bund in der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 maximal unterstützen können?*
- 3. Hat der Kanton ein Projekt, wie mindestens der Verlauf und die Tunnelportale als Vororientierung oder noch besser als Festsetzung im kantonalen Richtplan gesichert werden können?*
- 4. Wann und wie wird die Stadt Liestal über die konkreten Schritte der Regierung informiert?*
- 5. Wie plant die Regierung die Mitwirkung der Stadt Liestal?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die A22 und damit auch die Umfahrung Liestal ging per 1. Januar 2020 in das Eigentum und die Verantwortung des Bundes bzw. des ASTRA über. Seit diesem Datum ist sie eine Nationalstrasse.

Bereits im April 2022 hatte sich die Regierung im Rahmen der [Vernehmlassung des entsprechenden Bundesgeschäfts](#) klar zugunsten einer Untersuchung einer alternativen Linienführung (u. a. unterirdisch) positioniert und deren umgehenden Beginn gefordert. Diese Haltung gilt unverändert.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Was unternimmt die Regierung damit das nationale Parlament die ergänzte Botschaft des Bundesrats unterstützt und der Bund in der Folge unverzüglich mit der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 beginnt?*

Der Regierungsrat weist bei entsprechenden Gesprächen mit Vertretenden des National- und Ständerats stets auf die Notwendigkeit einer Vorstudie hin und signalisiert vollumfängliche Unterstützung hierfür. Im Rahmen der periodischen Gespräche zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird die Thematik ebenfalls regelmässig und mit Nachdruck eingebracht.

- 2. Was unternimmt die Regierung, damit der Kanton und die Stadt Liestal den Bund in der Vorstudie für eine alternative Linienführung der A22 maximal unterstützen können?*

Für die konkreten Planungsarbeiten stellt der Kanton die personellen Ressourcen für die professionelle und effiziente kantonale Begleitung einer Vorstudie unter Leitung des ASTRA sowie die notwendigen fachlichen Grundlagen zur Verfügung. Letztere werden so aufbereitet, dass sie die Planungsarbeiten des Bundes optimal unterstützen. Dies soll mit Projektstart erfolgen bzw. macht erst dazumal Sinn. Der Kanton ist mit den zuständigen Fachstellen beim ASTRA diesbezüglich in Kontakt.

- 3. Hat der Kanton ein Projekt, wie mindestens der Verlauf und die Tunnelportale als Vororientierung oder noch besser als Festsetzung im kantonalen Richtplan gesichert werden können?*

Es gibt aus der Vergangenheit diverse Planungen und Ansätze für den unterirdischen Verlauf der A22 im Raum Liestal. Jedoch sind diese Unterlagen veraltet und müssten überarbeitet werden, da sie sich auf nicht mehr gültige technische und planerische Randbedingungen stützen. Letztere werden gemeinsam mit den konkreten Projektzielen mit Start einer Vorstudie zu definieren sein und haben starken Einfluss auf das Variantenstudium bzw. die Best-Variante. Erst mit Abschluss der Vorstudie sind belastbare Aussagen zur Örtlichkeit der Tunnelportale sowie zum Verlauf einer alternativen Linienführung möglich und in der Folge ein örtlicher Eintrag im [kantonalen Richtplan](#) (auf Stufe Zwischenergebnis) zweckmässig. Für den Eintrag mit einer Koordinationsstufe Festsetzung – sprich die Lage ist definitiv, das Vorhaben ist mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt – bräuchte es als materielle Grundlage ein bereinigtes Vorprojekt.

Bereits im kantonalen Richtplan enthalten ist eine entsprechende Planungsanweisung ([Objektblatt V 2.1](#), Planungsanweisung g). Im Rahmen der derzeit im Beschlussverfahren befindlichen Richtplan-Anpassung 2021 hat der Regierungsrat seine Absicht bekräftigt, die entsprechende Weiterentwicklung im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision vertieft zu betrachten (vgl. [Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung](#), S. 13).

*4. Wann und wie wird die Stadt Liestal über die konkreten Schritte der Regierung informiert?*

Sobald der Bund bezüglich der konkreten Planung in Kontakt mit dem Kanton tritt, wird der Kanton auf die Stadt Liestal wie auch auf andere betroffene Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinde Lausen) zukommen.

*5. Wie plant die Regierung die Mitwirkung der Stadt Liestal?*

Wie und in welcher Form die Stadt Liestal in der Planung einbezogen wird, hängt von der Ausgestaltung der Projektorganisation für die Studie durch den Bund ab. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zum Prozess der Mitwirkung gemacht werden. Klar ist jedoch, dass die Stadt Liestal analog anderen betroffenen Gebietskörperschaften eng in die Planung einbezogen werden muss. Der Kanton wird darauf hinwirken, dass Kanton und Gemeinden ihre Interessen gemeinsam und maximal koordiniert in die Planung bzw. das Projekt einbringen.

Liestal, 15. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich